

B e g r ü n d u n g
=====

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kirchberg für das Teilgebiet III gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung für das Teilgebiet III wurde mit Verfügung der Bezirksregierung in Koblenz vom 19. 5. 1964, Az.: 42 - 433 - 15, genehmigt und mit der am 6. 8. 1964 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Nunmehr beabsichtigt der Eigentümer des Flurstückes Nr. 111 in Flur 42, Herr Dr. Shatanawi aus Kirchberg, auf seinem Grundstück für das nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan zwei Doppelwohnhäuser vorgesehen sind, ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einer eingeschossigen Arztpraxis für zwei Ärzte zu errichten, wobei der eingeschossige Bauteil bis auf 3,00 m an die Wegeparzelle Nr. 113 heranreichen soll. Da nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan auf dem Flurstück Nr. 111 in Flur 42 eine Bebauungstiefe mit 7,00 m Entfernung von dem Wendehammer der Wegeparzelle Nr. 113 festgelegt ist, ist eine Änderung der Bebauungstiefe die nach Westen einen Abstand von nur 3,00 m von dem Wegeflurstück Nr. 113 haben soll, erforderlich. Dadurch wird das Baugrundstück besser ausgenutzt.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in seiner Sitzung am 5. 9. 1974 beschlossen, daß die Änderung des Bebauungsplanes in die Wege geleitet und als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden soll.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung des bestehenden Bebauungsplanes nicht berührt, so daß die Planung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind. Auch wird die Grundkonzeption der Wohnbebauung im Teilgebiet III nicht beeinträchtigt. Somit kann die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.

Kirchberg, den 14. 3. 1975 Stadt Kirchberg

Ausgefertigt: Kirchberg, 07. JAN. 1994	Stadt Kirchberg  Stadtbürgermeister		Bürgermeister der Stadt Kirchberg
---	--	---	-----------------------------------